Stadt EMDEN

Auslobung

Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb zur Neugestaltung des Neuen Markts und angrenzender Bereiche der Innenstadt Emdens

Anonymer und begrenzt offener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem europaweitem Teilnahmewettbewerb

Impressum

Herausgeberin und Ausloberin:

Stadt Emden
Der Oberbürgermeister
Ringstraße 38 b
26721 Emden
www.emden.de

Vertreten durch den Fachdienst Stadtplanung

Lars Kolk
Wilhelm Lücking
Johannes Amman

Stadt EMDEN

Betreuung, Text und Redaktion:

BPW baumgart+partner
Stadt-und Regionalplanung
Ostertorsteinweg 70-71
28203 Bremen
www.bpw-baumgart.de

BPW | baumgart+partner
stadt - und regionalplanung

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Ziele des Verfahrens	Seite 4
2	Rahmenbedingungen	Seite 5
3	Entwurfsaufgabe	Seite 9
4	Geforderte Leistungen	Seite 13
5	Beurteilungskriterien	Seite 14
6	Verfahrensbeschreibung	Seite 14
7	Verfahrensbausteine	Seite 17
8	Weiteres Verfahren	Seite 18

EMDEN „NEUER MARKT“

historische ansichten

Emden – Neuer Markt

1 Anlass und Ziele des Verfahrens

Abb. 1: Impression Zwischen Beiden Sielen

Ziel des Wettbewerbs ist die freiraumplanerische und stadtgestalterische Aufwertung des Neuen Markts und angrenzender Bereiche der Innenstadt Emdens. Zu diesem Zweck wird in der zweiten Jahreshälfte 2015 ein einphasiger, anonymer Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 mit bis zu zehn Landschaftsarchitekturbüros durchgeführt. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 7.200 m², der darüber hinausreichende Betrachtungsraum weitere knapp 2.500 m².

Zentrales Ziel des Verfahrens ist die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und die differenziertere Nutzbarkeit des Neuen Markts für Kunden und Besucher. Diese Attraktivitätssteigerung soll die gesamte Fußgängerzone als Einkaufs- und Flanierbereich stärken.

Der Neue Markt soll innerhalb der Fußgängerzone einen funktional erkennbar eigenständigen aber gestalterisch integrierten Bereich bilden. Dabei ist die Platzwirkung des Neuen Markts zu unterstreichen und eine zeitgemäße Möblierung und Ausstattung vorzuschlagen.

Anknüpfungspunkte und Wegebeziehungen im Plangebiet sind deutlicher kenntlich zu machen. Technische wie funktionale Mängel und Schwächen gilt es bei der Überarbeitung zu erkennen und zu beheben.

Abb. 2: Pflasterung an der Stadtwaage

Lage und Stadtstruktur Emdens

Emden liegt als westlichste Seehafenstadt Deutschlands an der Emsmündung direkt an der niederländischen Grenze.

Die Einwohnerzahl des Mittelzentrums mit oberzentralen Teilfunktionen lag im Jahre 2014 bei knapp 50.000. Die nächstgelegenen Oberzentren sind Groningen (NL) und Oldenburg in ca. 80 bzw. 90 km Entfernung.

Emden besitzt eine kompakte Stadtstruktur. Die Siedlungsfläche wird vom umlaufenden Autobahnring der A 31 begrenzt. Landwirtschaftliche Nutzflächen und Grünstrukturen entlang natur- und verkehrsräumlicher Gegebenheiten rahmen und gliedern das Stadtgebiet. Im Süden, zwischen der Innenstadt mit dem historischen Stadthafen und dem heutigen Verlauf der Ems, liegen großflächige Hafen- und Industriegebiete.

Im Süden, zwischen der Innenstadt mit dem historischen Stadthafen und dem heutigen Verlauf der Ems, liegen großflächige Hafen- und Industriegebiete.

Die Abgrenzung der historischen Innenstadt ist über die begrünten Wallanlagen im Stadtgrundriss noch gut ablesbar. Der alte Kern bildet immer noch den Mittelpunkt der Siedlungsstruktur und ist aus den Wohnquartieren gut erreichbar. Im Zentrum befinden sich unterschiedliche Kultur-, Einzelhandels-, Dienstleistungs- sowie gastronomische Angebote.

Die Innenstadt ist mit ihrer Fußgängerzone einer der zentralen Treffpunkte und Identifikationsträger für die Bürgerinnen und Bürger, weist jedoch einen vergleichsweise geringen Anteil am Einzelhandelsumsatz der Stadt Emden auf.Bürger, weist jedoch einen vergleichsweise geringen Anteil am Einzelhandelsumsatz der Stadt Emden auf.

Treffpunkte und Identifikationsträger für die Bürgerinnen und Bürger, weist jedoch einen vergleichsweise geringen Anteil am Einzelhandelsumsatz der Stadt Emden auf.

Abb. 3: Regionale Einbettung

Abb. 4: Stadtstruktur

Stadtgeschichte

Emden erlebte seine Blütezeit Ende des 16. bis Mitte des 17. Jahrhunderts. In diesem Zeitraum stieg die Stadt zeitweise zum größten Hafenstandort Europas auf. Schon um 1570 zählte Emden ca. 20.000 Einwohner und war damit so groß wie Bremen. Nach einer bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein andauernden Niedergangsphase profitierte Emden als Hafen- und Werftstandort erheblich von der Industrialisierung Deutschlands. Als zentraler Seegüterumschlagspunkt des Ruhrgebiets und als Standort der Kaiserlichen Marine gewann Emden in dieser Phase seine frühere, nationale Bedeutung zurück.

Als bedeutender Werften- und Marinestandort war Emden im Zweiten Weltkrieg wiederholtes Ziel alliierter Bombardements. Am 6. September 1944 wurden bei einer Flächenbombardierung ca. 80% der innerstädtischen Wohnbebauung und ein großer Teil der Infrastruktur zerstört. Der Wiederaufbau dauerte bis Mitte der 1960er Jahre.

Bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts prosperierte Emden wieder sehr stark. Die gute Auslastung der Werften, wachsender Hafenumschlag und das neue Emder VW Werk sorgten für eine stetig steigende Zahl von Arbeitsplätzen und prägten die Innen- und Außenwahrnehmung der Stadt.

Im Zuge der niedersächsischen Gemeindereform von 1972 und durch großflächige Aufspülungen erweiterte Emden sein Gemeindegebiet um die Mitte des Jahrzehnts auf den heutigen Stand. Parallel wurde die öffentliche Infrastruktur erheblich ausgeweitet. Seit 1973 ist Emden Fachhochschulstandort; heute hat die FH Emden/Leer ca. 4.600 Studierende.

Abb. 5: Wasserturm

Abb. 6: Rathaus Am Delft

In den 1980er Jahren führten der Niedergang der Montanindustrie und damit einhergehende sinkende Hafenumschläge sowie die Strukturkrise der Werften zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten in der Stadt. Trotzdem verfügt Emden mit ca. 30.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen bis heute über einen erheblichen Pendlerüberschuss und eine weit über dem Bundesdurchschnitt liegende durchschnittliche Wertschöpfung pro Arbeitsplatz, welche auf den hohen Anteil von Industriearbeitsplätzen zurückgeht.

Mit der städtebaulichen Aufwertung des Bereichs um den Ratsdelft, der dauerhaften Vertäuung des Museumsschiffs „Amrumbank" und eines Seenotrettungskreuzers sowie der Eröffnung des „Otto-Huus" versuchte Emden in den 1980er Jahren eine deutlichere Herausstellung individueller Identifikationsmerkmale und – nicht zuletzt – die bessere Nutzung seines touristischen Potenzials.

Tourismus als Wirtschaftsfaktor gewinnt zunehmend an Bedeutung für Emden. Die Zahl der Übernachtungsgäste und die Anzahl der durchschnittlichen Übernachtungen pro Gast sind seit 2010 kontinuierlich gestiegen. Für das Jahr 2014 können den Übernachtungs- und Tagesgästen ein Umsatz von ca. 50 Mio. Euro netto zugerechnet werden. Der ausgelöste Beschäftigungseffekt liegt in der Größenordnung von 1.500 Arbeitsplätzen.

Die Eröffnung der Kunsthalle Emden mit der Dauerausstellung der bedeutsamen Sammlung Henri Nannens im Jahr 1986 stärkte die differenzierte Außenwahrnehmung Emdens erheblich. Seit dem Abzug des verbliebenen Bataillons der Bundeswehr im Jahr 1996 ist Emden, erstmals seit Jahrhunderten, kein Militärstandort mehr. Die Konversionsflächen stellen ein großes Potential für zukünftige Entwicklungsoptionen dar.

Aktuelle städtebauliche Entwicklungen

In den letzten Jahren wurde begonnen, aufgelassene Hafenflächen umzuwidmen und dort neue, hochwertige Wohn- und Dienstleistungsstandorte zu realisieren.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Aufwertung der Innenstadt ist ein zentrales Handlungsfeld der Stadt. Im Jahr 2008 wurden die Flächen des „Sanierungsgebiets Innenstadt" festgelegt und damit der Grundstein für eine Vielzahl abgestimmter Einzelmaßnahmen und flankierender Förderinstrumenten gelegt. In den folgenden Jahren wurden zu verschiedenen Themenkomplexen auf unterschiedlichen Handlungs- und Maßstabsebenen Verbesserungs- und Aufwertungsmaßnahmen eingeleitet. Dieser Wettbewerb ist dem Themenkomplex der „Stärkung der zentralen Geschäftslagen" zuzuordnen.

Im direkten Umfeld des Neuen Markts steht perspektivisch die Entwicklung des Bereichs entlang der Jungfernbrückstraße zwischen Johannes-Wessels-Straße und Neutorstraße für einen großflächigen Einzelhandelsstandort an.

Als Impuls für die notwendige Ergänzung des Einzelhandelsangebots der Innenstadt und für die Ausgestaltung eines eindeutigen und hochwertigen Abschlusses der Kernstadt zur gegenüberliegenden Kunsthalle kommt diesem Projekt eine große Bedeutung zu.

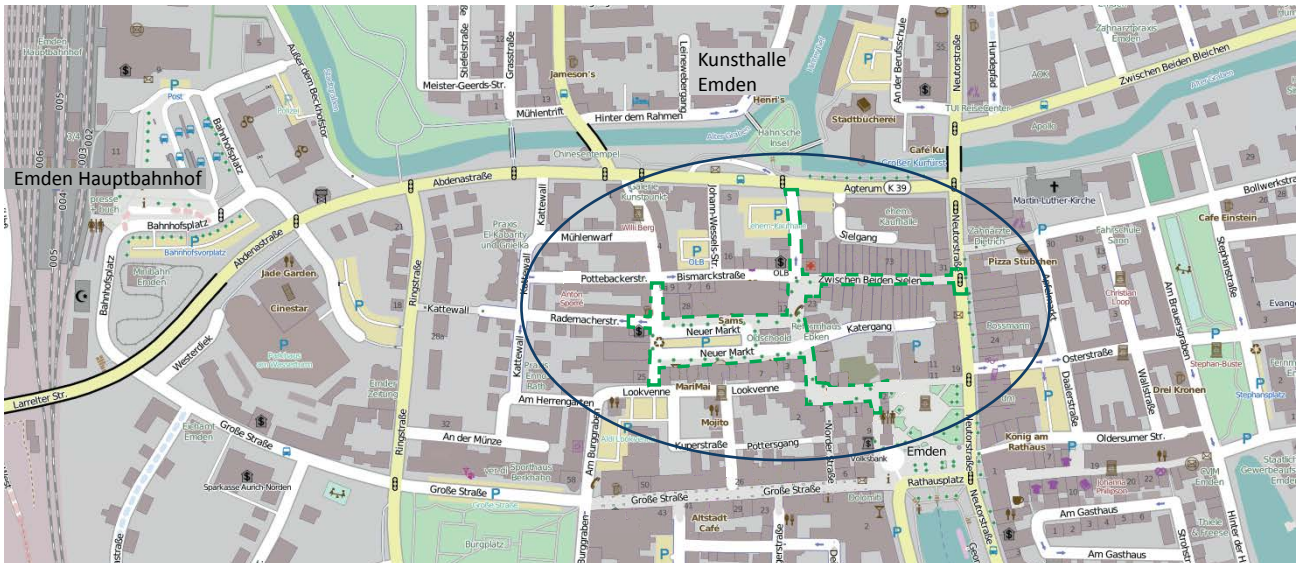

Abb. 7: Stadträumliche Einbettung des Wettbewerbsgebietes

Städtebauliche Situation

Die historische Innenstadt Emdens ist im Zweiten Weltkrieg nahezu vollständig zerstört worden. Der Wiederaufbau vollzog sich auf Grundlage eines Stadtentwicklungsplans, der die behutsame Fortschreibung des spätmittelalterlichen Stadtgrundrisses, die konsequente Umsetzung einer geschlossenen Straßenrandbebauung mit begrenzter Höhenentwicklung und einen vorgegebenen Gestaltungs- und Materialkanon vorsah. Im Resultat entstand ein sehr stimmiges, bis heute weitgehend erhaltenes Straßenbild. In seiner Ausdehnung und Kohärenz ist dieses Stadtbild als Zeugnis der „gemäßigten Moderne" durchaus bundesweit einmalig.

Die stadtgestalterischen Qualitäten sollen über verschiedene, im Zuge der Innenstadtsanierung projektierte Informations- und Förderungsmaßnahmen für die Zukunft gesichert und mit den Erfordernissen zeitgemäßen Einzelhandels abgeglichen werden. Die Bewusstseinsbildung und die Verantwortungsbereitschaft zur Anerkennung und Pflege dieses besonderen städtebaulichen Erbes sind in der breiten Bevölkerung noch nicht abgeschlossen. Detaillierte Informationen zu diesem Thema sind dem Teil B der Anlage Nr. 5 zu entnehmen.

Abb. 8: Architekturbeispiel

Abb. 9: Randbereich Neuer Markt

Der Neue Markt und die Fußgängerzone

Der Neue Markt entstand im Zuge der Ausweitung des Stadtgebiets während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die eigentliche Platzfläche umfasst knapp 5.000 m². Von seiner Entstehung bis heute ist er der einzige größere, allseitig gefasste Platzraum der Innenstadt. Nach dem 2. Weltkrieg wurde hier der ruhende Verkehr untergebracht.

Die historischen bürgerlichen Wohn- und Lagerhäuser am Neuen Markt wurden im zweiten Weltkrieg ebenso zerstört wie die „Stadtwaage" am östlichen Platzende, die durch einen Neubau in gleicher Proportion ersetzt wurde. Der Wiederaufbau vollzog sich auch hier nach den Prinzipien einer zeitgemäßen Architektursprache aus dem Beginn der 1950er Jahre unter Beibehaltung des historischen Parzellenmusters sowie einiger Grundstrukturen des verloren gegangenen historischen Erscheinungsbildes wie der Höhenentwicklung der Gebäude. Dabei wurde jedoch die historische Vielfalt unterschiedlich hoher trauf- wie giebelständiger Gebäude mit teilweise aufwändigen Schmuckelementen und differenzierter Dachlandschaft zu Gunsten einer sehr homogenen, geschlossenen Bebauung aus dreigeschossigen, traufständigen Gebäuden aufgegeben.

In den Erdgeschossen sind die Gebäude am Neuen Markt mit gewerblichen, vorwiegend gastronomischen Nutzungen belegt. Am westlichen Platzrand ist ein kleinflächiger Nahversorgungsmarkt untergebracht, dessen Modernisierung derzeit vorbereitet wird.

Auf dem Neuen Markt findet ganzjährig an drei Tagen in der Woche der Markt statt, der ein beliebtes und bereicherndes Element für die Innenstadt darstellt. An den übrigen Tagen wird die Platzfläche als Stellplatzanlage für ca. 70 Parkplätze genutzt. An den Platzrändern finden sich den Fußgängern vorbehaltene Streifen, in denen Warenpräsentation, Außenwerbung, Fahrradabstellungen, Mastleuchten und weiteres Stadtmobiliar untergebracht sind. Dieser Streifen wird vom Platzinnenbereich durch umlaufende Baumreihen begrenzt. Insbesondere die nördliche und südliche Platzseite werden jeweils durch eine Abfolge hochkroniger, abwechselnd grün- und rotblättriger Ahornbäume stark bestimmt. Die Pflasterung des Platzes ist ein Mix aus flächig verlegtem industriell hergestelltem Rotklinker mit vornehmlich hochkant verlegtem historischem Torfbrandklinker, gemischt mit akzentuierenden Natursteinelementen. Die Verlegemuster variieren vielfältig. Sie gliedern und kennzeichnen unterschiedliche funktionelle Teilbereiche. Die dabei zum Ausdruck kommende Kreativität und handwerkliche Sorgfalt ist durchaus überdurchschnittlich (siehe Anlage 7).

Der beschriebene Materialkanon findet sich in der gesamten Fußgängerzone. Der Erhaltungszustand ist jedoch unterschiedlich gut. Am Neuen Markt und den angrenzenden Bereichen finden sich Schäden durch Abplatzungen (insbesondere beim industriellen Rotklinker), Absackungen oder Verbandsauflösungen. In der Großen Straße, dem neuesten Teil der Fußgängerzone aus dem Jahr 1986, ist der Erhaltungszustand (noch) wesentlich besser. Die Brückstraße östlich des Ratsdelfts ist ebenfalls als Fußgängerzone ausgewiesen. Die Sanierung dieses Bereichs erfolgte im Jahr 2001. Auch hier findet sich der hochkant verlegte (Wittmunder) Torfbrandklinker als bestimmendes Oberflächenmaterial wieder.

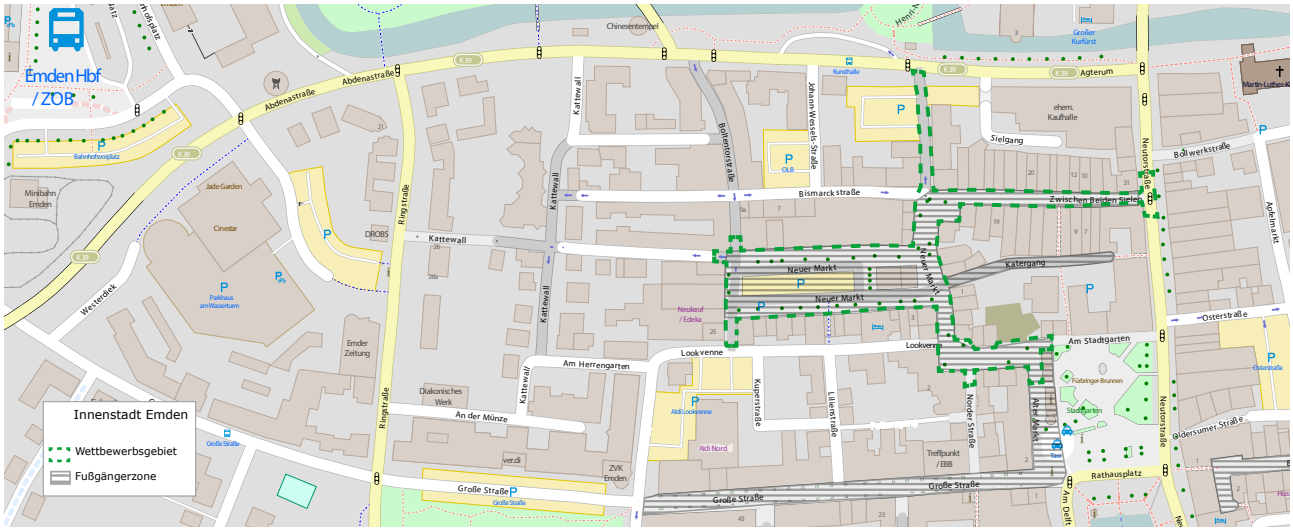

Abb. 10: Quartier

Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet hat insgesamt eine Größe von ca. 0,96 ha und teilt sich wie folgt auf:

Bereich	Größe
Plangebiet	7.200 m²
Betrachtungsraum	2.450 m²

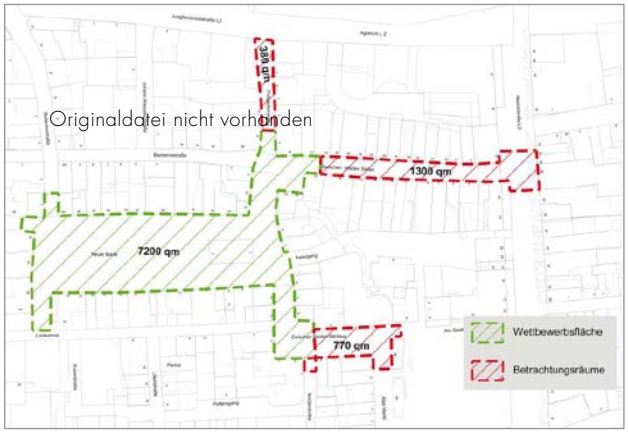

Abb. 11: Plangebiet und Betrachtungsraum

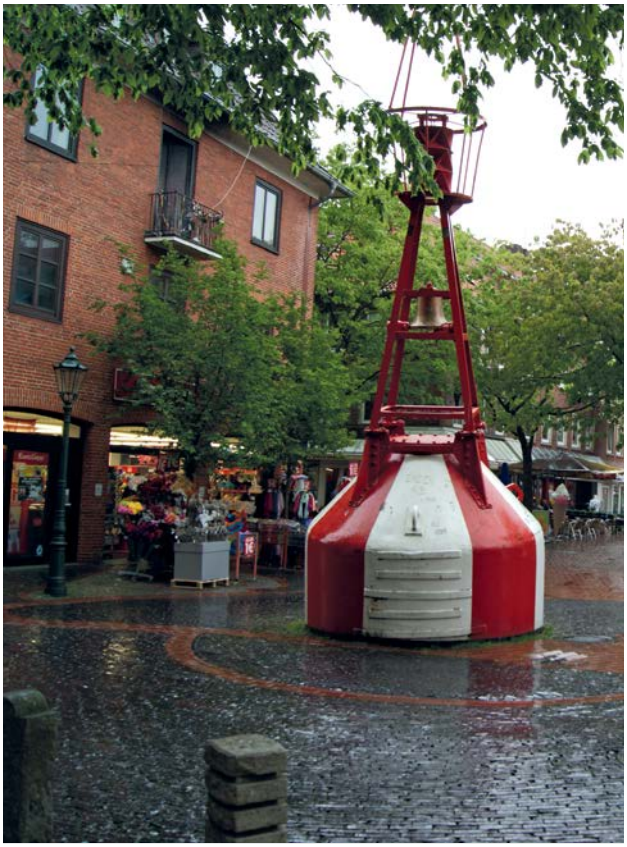

Abb. 12: Zwischen beiden Märkten/ Katergang

Abb. 13: Impression Neuer Markt

Bei diesem Realisierungswettbewerb liegt der Fokus auf der Neugestaltung des Neuen Markts und seiner Übergangs- bzw. Eingangsbereiche. Die vorzuschlagende Oberflächengestaltung, Ausstattung und Beleuchtungskonzeption des Neuen Markts müssen in allen funktionalen Teilbereichen schlüssig funktionieren.

Auch für den Betrachtungsraum muss im Rahmen der Wettbewerbsbearbeitung plausibel gezeigt werden, dass die im Plangebiet vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umgestaltung des öffentlichen Raums hier kohärent fortgesetzt werden können.

Dabei übernehmen die drei Teilbereiche des Betrachtungsraums unterschiedliche Funktionen im innerstädtischen Gefüge:

Teilraum	Größe	Zentrale Funktion	Besonderheit
Pottgießerstraße	380 m²	Brückenschlag zwischen Kunsthalle Emden VHS und Innenstadt	Eingangsfunktion zur Innenstadt
Zwischen Beiden Sielen	1.300 m²	1A Einkaufslage und fußläufige Verbindung	homogener, schmaler Straßenquerschnitt
Zwischen Beiden Märkten	770 m²	Verbindung zum Rathausplatz Ratsdelft als touristischer Schwerpunkt, zur Brückstraße und über die Norderstraße zur Großen Straße	

Freiraumplanerische Entwicklungsziele und Vorgaben

Die Qualität der Freiflächen im Wettbewerbsgebiet muss im Rahmen eines attraktiven Gesamtkonzepts verbessert werden, welches der zentralen Lage und Funktion angemessen ist. Die Platz- und Übergangsbereiche müssen ihrer gesamtstädtischen Bedeutung gerecht werden, Aufenthaltsqualität entfalten sowie Offenheit und Öffentlichkeit vermitteln. Dieser Anspruch muss sich in den vorzuschlagenden Oberflächen- und Materialqualitäten wiederfinden.

Zeitgemäße Grün- und Beleuchtungskonzeptionen sind als flankierende Maßnahmen in die Planung einzubetten.

Weiterhin ist ein schlüssiges Zonierungskonzept für Warenpräsentationen im Außenbereich und gastronomische Außenflächen zu entwickeln. Das Konzept muss einerseits bestehende Flächeninanspruchnahmen berücksichtigen, andererseits diese jedoch auch stadträumlich und gestalterisch intuitiver, offener und qualitätvoller regeln. Die heutige, teilweise sehr weitgehende Zergliederung des Öffentlichen Raums mit Personenstoppern, Wind- und Blickschutzwänden, Pflanzkübeln etc. ist nicht mehr zeitgemäß und muss dauerhaft reduziert werden. Neben konkreten Vorschlägen zur Reduzierung und Vereinheitlichung solcher privat initiierter Elemente sind ausloberseitig ausdrücklich auch Vorschläge und Beispiele zur Umbzw. Durchsetzung solcher Maßnahmen erwünscht.

Die Gesamtheit der im Plangebiet vorgeschlagenen Maßnahmen darf die Baukostenobergrenze von 1,6 Mio. Euro brutto nicht überschreiten. Es ist plausibel darzulegen, wie die Verfahrensziele im Rahmen dieses Budgets erreicht werden können. Die Plausibilitätsüberprüfung erfolgt anhand einer Einheitspreisliste (Anhang 10). Das aufgerufene Budget geht von der Wiederverwendung bzw. Neuverlegung von Teilen des vorhandenen Oberflächenmaterials und der Konzentration auf synergetische und wirkungsoptimierte Maßnahmen aus. Vor diesem Hintergrund hat auch die Abwägung des Erhalts vorhandener Infrastruktur, wie bspw. der versenkbaren Müllcontainer im nordwestlichen Platzbereich, zu erfolgen.

Am westlichen Platzende des Neuen Markts steht eine massive Einhausung für ca. 35 Zählerkästen der Marktbetreiber. Nach Rücksprache mit dem Energieversorger, Stadtwerke Emden, besteht die Möglichkeit, einen Stromübergabepunkt zu installieren und bei den zukünftig versenkbaren Anschlüssen eine Ablesemöglichkeit zu schaffen, um den Verbrauch in einer Nebenkostenabrechnung nutzergerecht abzurechnen. Das Gebäude kann also überplant werden.

Die Bauabwicklung sollte die weitgehende Minimierung von Störungen durch den Baustellenbetrieb zum Ziel haben. Eine Vollsperrung des Neuen Marktes oder von Straßenabschnitten ist ausgeschlossen. Die grundsätzliche Erreichbarkeit sämtlicher anliegender Grundstücke, Laden- und Hauseingänge ist – von stundenweisen Abkopplungen in der „heißen Bauphase" abgesehen – dauerhaft sicher zu stellen.

Verkehrsplanerische Entwicklungsziele

Insbesondere der Neue Markt hat heute als Stellplatzfläche erhebliche Bedeutung für die innerstädtische Verkehrsabwicklung. Ob dieser Stadtraum auch zukünftig in diesem Umfang für den ruhenden Individualverkehr zur Verfügung stellen soll, wird auch von den Ergebnissen dieses Wettbewerbs mitbestimmt. Eine Reduzierung des Stellplatzangebots wird insbesondere von benachbarten Einzelhändlern kritisch gesehen und scheint innerhalb der Stadtgesellschaft nur mehrheitsfähig, wenn die gewonnenen Flächenpotenziale über ein tragfähiges Funktions- und Nutzungskonzept dauerhaft eine starke und verlässliche Kunden- und Besucherfrequenz auf dem Neuen Markt sicherstellen.

Ein Kontingent von mindestens jeweils drei normgerechten Stellplätzen für mobilitätseingeschränkte Personen und fünf bis zehn Stellplätzen für Kurzzeitparken ist in jedem Fall beizubehalten.

Innerhalb des Teilbereiches sollen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in einem angemessenen und möglichst bedarfsgerechten Umfang berücksichtigt werden. Die Positionierung gut verteilter kleinerer Stellplatzanlagen für mindestens 30 Räder ist im Plangebiet darzustellen.

Die Linienführung des neuen Stadtbusses ist zu integrieren. Die Verbindung wird den Neuen Markt von der Boltentorstraße kommend an seiner Westseite überqueren, um dann rechts in die Lokvenne abzubiegen. Eingesetzt werden Niederflurfahrzeuge mit sechs bis acht Metern Länge. Diese Wegeführung ist über geeignete bauliche Maßnahmen gestaltverträglich aber eindeutig zu kennzeichnen.

Leitung und Steuerung der Verkehre sollte möglichst ohne rigide restriktive Bauelemente (Poller, Bordsteine etc.) auskommen, sondern über Belagwechsel und Verlegerichtung intuitiv erfolgen. Die vorgeschlagene Ausstattung und die Oberflächenausgestaltung hat den Erfordernissen des Liefer- und Andienungsverkehrs (auch bei Sonderveranstaltungen) Rechnung zu tragen. Bemessungsgröße ist ein dreiachsiger Schwerlast LKW bis 15 Tonnen.

Hinweise aus der Bürgerschaft

Am 20. Juli 2015 fand ein Bürgerabend statt, in dem über das geplante Verfahren informiert wurde und die Themen

- Handel und Gastronomie im Öffentlichen Raum,
- Markt- und Sonderveranstaltungen und Verkehr sowie
- Gestaltung, Atmosphäre und Charakter

intensiv mit den Bürgerinnen und Bürger erörtert wurden.

Zu Beginn des Abends wurde die Eigenwahrnehmung der Teilnehmer zu Ihrer Innenstadt abgefragt. Das Stimmungsbild war relativ einheitlich und in der Tendenz eher kritisch.

In der Zusammenschau der Ergebnisse aus den drei Arbeitsgruppen ergaben sich sowohl weitgehend übereinstimmende Positionen der Teilnehmer als auch vereinzelte Fragestellungen mit uneinheitlichen Stimmungsbildern (siehe Anhang 9).

Wochenmarkt

Dieser muss unbedingt in seiner momentanen Form beständig fortgeführt werden. Sein verlässliches Stattfinden über das gesamte Jahr ist eine große Qualität der Innenstadt. Die Durchführung und Beschickung des Marktes sollte über die Einrichtung sinnvoller Infrastruktur (Versorgungsstellen etc.) erleichtert werden, die an die Fahrgeometrien der Beschickungsfahrzeuge angepasst positioniert wird.

Begeh- und Benutzbarkeit der Oberflächen

Die neu zu erstellenden Oberflächen sind hinsichtlich einer verbesserten Benutzbarkeit auch für mobilitätseingeschränkte Personen zu planen. Insbesondere die Industriepflasterflächen genügen diesen Ansprüchen heute nicht, da diese bei Feuchtigkeit rutschig werden.

Gleichzeitig müssen Oberflächenmaterial und -ausführung den technischen Erfordernissen an die dauerhafte Befahrbarkeit auch mit schweren Fahrzeugen entsprechen. Der vorhandene Torfbrandklinker sollte zur Akzentuierung wiederverwendet werden. Die Oberflächengestaltung sollte wichtige Anknüpfungspunkte und Wegebeziehungen auch für Ortsfremde intuitiv auffindbar machen.

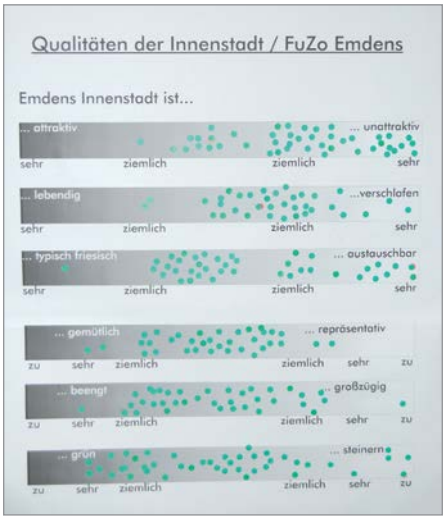

Abb. 14: Eigenwahrnehmung der Teilnehmer

Gestaltung

Mehrheitlich wird in der entsprechenden Arbeitsgruppe der Wunsch nach einer offenen, hellen und modernen Gestaltung des Öffentlichen Raums formuliert. Flächen sollen „auch mal freibleiben dürfen".

Charakter und Atmosphäre

In der Arbeitsgruppe wird einvernehmlich geäußert, dass der Neue Markt ein Ort der Kommunikation und Begegnung für und zwischen den Generationen werden sollte.

Zum Ende der Veranstaltung wurde allen Teilnehmern die Frage gestellt, welchen Charakter die Innenstadt Emdens zukünftig haben sollte:

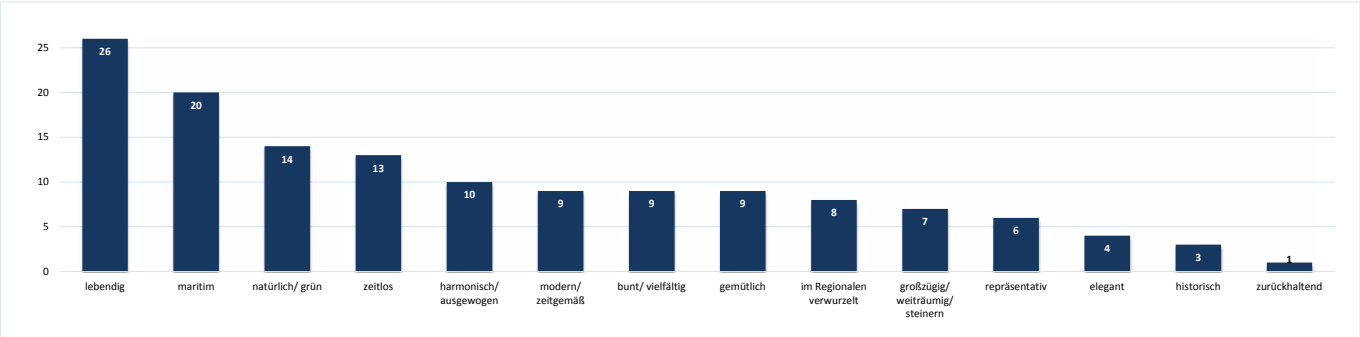

Abb. 15: „Welchen Charakter sollte die Innenstadt Emdens zukünftig haben?" Stimmungsbild der Teilnehmer

Abb. 16: Zwischen beiden Märkten

Sitz- und Ruhezonen

Auf dem Neuen Markt gibt es momentan keine öffentlichen – und damit kostenlosen – Sitz- und Ruhebereiche. Da die gastronomischen Nutzungen nicht ganztägig geöffnet sind, kann über weite Strecken des Tages gar nicht auf dem Platz verweilt werden. Die funktionale Platzgliederung sollte versuchen, mindestens einen Bereich hoher Aufenthaltsqualität zu definieren. Dabei sollte das Sitzplatzangebot über unkonventionelle, vielfältig nutzbare Stadtmöbel (Stichwort: „Sitzinseln") umgesetzt werden.

Wasserelement

Wasser ist ein bereicherndes und für Emden sehr typisches Element. Die Einrichtung eines Fontainenfeldes/ Quellbereichs o.ä. sollte geprüft und kostenmäßig hinterlegt werden. Dabei ist auf die Vereinbarkeit dieses Bauelements mit den sonstigen Raumansprüchen (Überfahrbarkeit, temporäre Überbaubarkeit mit fliegenden Bauten) zu achten.

Überdachung

Eine Teilüberdachung eines Platzbereiches für Markt- und Gastronomieangebote und Sonderveranstaltungen erscheint vielen Teilnehmern als interessanter und prüfenswerter Ansatz.

Sonderveranstaltungen

Diese sind auf dem Neuen Markt außerhalb der Markttage vorstellbar, obwohl sich andere Standorte aufgrund ihrer besonderen Charakteristik dafür eventuell besser eignen. Die schlüssige Positionierung eines gut einsichtigen Bühnenbereichs sollte jedoch im Wettbewerb nachgewiesen werden.

Beleuchtung

Eine Beibehaltung der vorhandenen, historisierenden Straßenlaternen wird in der betreffenden Arbeitsgruppe mehrheitlich abgelehnt. Die Hauptbeleuchtung sollte vornehmlich über höhere Mastleuchten sichergestellt werden. Akzentuierungen besonderer Bereiche oder Fassaden sollten durch unterstützende Beleuchtungselemente erfolgen.

Stellplätze auf dem Neuen Markt

Die Parknutzung außerhalb der Markttage wird als störend empfunden. Das Stimmungsbild über eine Verlagerung der Stellplätze ist jedoch zweigeteilt. Ein Teil der Anwesenden vertritt die Meinung, diese Stellplätze könnten - mit Ausnahme einer beschränkten Zahl von Parkplätzen für mobilitätseingeschränkten Personen - entfallen. Andere vertreten die Überzeugung, dass eine weitgehende Stellplatzverlagerung erhebliche Risiken für den Einzelhandel mit sich bringen würde und nur unter der Prämisse der Gewährleistung hoher Besucher- und Kundenfrequenzen durch anderweitige Funktionen oder Nutzungen vorstellbar wäre.

Grünelemente / Bäume

Auch hier ist das Stimmungsbild uneinheitlich. Einzelstimmen plädieren für den unbedingten Erhalt und ggf. Ausbau der Grünstrukturen, andere Teilnehmer plädieren für die weitgehende Entfernung des Bestandsgrüns. Man einigt sich darauf, dass nicht alle Bäume erhalten, Entfernungen jedoch immer gut begründet sein müssen.

Folgende Leistungen sind im Rahmen der Wettbewerbsbeteiligung zu erbringen:

Strukturkonzept 1:1.000

– zur Darstellung der strukturellen und funktionalen Einbindung in den städtischen Kontext (Ausschnitt in etwa gemäß Abbildung 10)

Plangraphische Darstellungen im Plangebiet

– *Entwurfsplan 1:250*
zur Darstellung der Oberflächen, der Möblierung, der Begrünungselemente, der Radstellplätze sowie der Funktions- und Nutzungsgliederung

– *Oberflächendetail 1:100*
zur Darstellung Oberflächenausführung

– *Ausstattungsdetail o.M.*
zur Darstellung einer Möblierungsfamilie oder evtl. Sonderausstattung

– *Aufstellungsvorschlag zur Marktorganisation 1:500*
für 27 Stände, inklusive Darstellung der Beschickung und mit Überlagerung des vorzuschlagenden Bühnenbereichs

– *Pflichtperspektive*
auf Augenhöhe gemäß untenstehendem Ausschnitt (Abb. 17)

– *Beleuchtungskonzept 1:500*
zur Darstellung eines detaillierten Lichtkonzepts

– *Bauabschnittsplanung* (Funktionsschema o.M.)
als schematische Darstellung der Bauabwicklung

Plangraphische Darstellungen im Betrachtungsraum

– *Entwurfskonzept 1:500*
zur Abbildung der Oberflächenstruktur, der Begrünungselemente und evtl. Sonderausstattungen/ Einbauten

Weitere geforderte Leistungen

– *Erläuterungsbericht*
mit Darlegung der grundlegenden Entwurfsgedanken, insbesondere zur Flächenzonierung mit der Ableitung von Ordnungsprinzipen zur Steuerung privat initiierter Belegungen des Öffentlichen Raums

– *vollständiger Satz farbiger Prüfpläne im AO Format*
mit sämtlichen zur Plausibilitätsprüfung notwendigen Maß- und Flächenangaben

– *Flächenberechnung und Kostenschätzung*
als Excel Datei auf den vorgegebenen Formblättern

– *Verfassererklärung*
auf dem vorgegebenen Formblatt

– *Unterlagenverzeichnis*

Zusätzlich erbrachte Leistungen bspw. zusätzliche Perspektiven, werden abgehängt und sind von der Bewertung ausgeschlossen.

Der Umfang der zeichnerischen/grafischen Arbeiten ist auf maximal drei DIN A0 Blätter im Hochformat festgelegt. Die Präsentationspläne sind als gerollte Papierexemplare sowie in digitaler Form einzureichen.

Alle Unterlagen, mit Ausnahme der Verfassererklärung und des Inhaltsverzeichnisses, sind zusätzlich in digitaler Form auf einer CD-ROM / DVD abzugeben. Alle Dateien sind eindeutig zu benennen und dürfen keinen Hinweis auf den Verfasser zulassen.

Sämtliche textlichen Unterlagen sind dabei im pdf-Format abzuspeichern. Alle A0 Präsentationspläne müssen sowohl als pdf- als auch als jpg-Datei mit einer Auflösung von 100 dpi beigefügt werden. Sämtliche weitere einzelne Pläne, Ansichten, Perspektiven sowie die exemplarischen und freien Darstellungen oder Ausschnitte sind ebenfalls als pdf- und jpg-Datei mit einer Auflösung von 300 dpi einzureichen.

Alle Unterlagen sind mit der gleichen sechsstelligen Kennzahl zu versehen. Auf den A0-Blättern sind diese zwingend in der rechten oberen Ecke in max. zwei Zentimeter hohen Ziffern zu platzieren. Die unterschriebene Verfassererklärung ist in einem blickdichten, verschlossenen und ebenfalls mit der Kennzahl versehenen Umschlag einzureichen.

Planrollen, Versandtaschen etc. sind ebenfalls mit der gewählten Kennzahl zu versehen.

„Passagen dieser Wettbewerbsauslobung, die als bindende Vorgaben verstanden werden könnten, hier aber nicht als solche aufgeführt sind, sind nur als wesentliche Zielvorgaben der Auslobung zu betrachten. Eine Missachtung dieser Vorgaben führt nicht zum sofortigen Ausschluss der betreffenden Arbeiten, sondern unterliegt der üblichen Bewertung des Preisgerichts.

Gleiches gilt für klarstellende oder ergänzende Formulierungen in der Protokollierung des Rückfragenkolloquiums. Nur wenn diese explizit als zusätzliche bindende Vorgabe gekennzeichnet werden, wird die Missachtung zum Ausschluss von der Preisgerichtsbeurteilung führen."

Abb. 17: Pflichtperspektive

Emden.
Partie am neuen Markt.
RASIR-SALON
APOTHEKE

Emden.
Der neue Markt.

EMDEN „NEUER MARKT“

historische ansichten

Beurteilungskriterien

Formalleistungen

- Vollständige, anonyme und fristgerechte Abgabe

Freiraumplanung

- Qualität der freiraumplanerischen Durcharbeitung und Gestaltung
- Verbesserung der allgemeinen Nutzungs- und Aufenthaltsqualität, der Zonierung und der Erlebbarkeit der Innenstadt
- Verbesserung der Nutzungs- und Aufenthaltsqualität in den Abend- und Nachtstunden nachzuweisen über ein Beleuchtungskonzept
- Stimmigkeit und Qualität der vorgeschlagenen Materialien und Ausstattungselemente
- Ableitung sinnvoller Ordnungsprinzipien zur Umsetzung des beabsichtigten freiraum-planerischen Gesamtbildes

Technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit

- plausible Einhaltung der Baukostenobergrenze von 1,6 Mio. Euro brutto im Plangebiet
- Ableitung im Rahmen dieses Investitionsbudgets optimierter Maßnahmen
- Minimierung der voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten
- Ableitung realistischer und sinnfälliger Bauabschnitte

Die Reihenfolge der Kriterien lässt keinen Rückschluss auf ihre Gewichtung zu.

Verfahrensbeschreibung

Das Verfahren wird als anonymer, begrenzter, freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 mit bis zu zehn Landschaftsarchitekturbüros durchgeführt. Die Einbeziehung weiterer Fachplaner, beispielsweise aus den Bereichen Lichtplanung, Architektur oder Verkehrsplanung ist den Teilnehmern freigestellt. Arbeitsgemeinschaften sind zulässig.

Von den maximal zehn Büros werden sieben über einen europaweiten Teilnahmewettbewerb bestimmt, drei weitere Teilnehmer sind gesetzt. Der Teilnahmewettbewerb wurde am 08.08.2015 bekannt gemacht. Die Bewerbungsfrist endete am 15.09.2015.

Jedes Büro darf nur mit einem Entwurf am Verfahren teilnehmen, Varianten sind unzulässig. Die Lösung der Aufgabe soll in einer Bearbeitungsstufe gefunden werden. Die Teilnehmer, Jurymitglieder, sachverständigen Berater und sonstigen Personen erkennen durch ihre Mitwirkung am Verfahren den Inhalt dieser Aufgabenbeschreibung verbindlich an.

Die Auslobung wurde mit dem Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer Niedersachsen abgestimmt. Die Auslobung ist dort unter der Reg.- Nr. 214-32-15/23 registriert worden.

Zulassungsbereich / Teilnehmerwettbewerb

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie Staaten der Vertragspartner des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Eine erfolgreiche Bearbeitung der Aufgabe erfordert die Qualifikation „Landschaftsarchitekt". Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, welche diese geforderte fachliche Anforderung erfüllen. Arbeitsgemeinschaften unter Beteiligung anderer Berufsstände sind zulässig, sofern die Vertretung der Landschaftsarchitektur federführend ist.

Die Vergabe der sieben über den Teilnahmewettbewerb zu vergebenden Plätze erfolgte bei gleichrangig zu bewertender Qualifikation der Teilnahmeanträge über ein notariell überwachtes Losverfahren. Folgende Nachweise waren im Teilnahmewettbewerb zu erbringen:

Nachweise

Fachliche Eignung

- Der Nachweis der beruflichen Befähigung erfolgte über den Nachweis der Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt (über die Kopie der Eintragungsurkunde oder der letzten Beitragsrechnung, bzw. bei ausländischen Bewerbern ein Befähigungsnachweis gemäß EG-Richtlinie in beglaubigter Übersetzung)
- Der Nachweis der Leistungsfähigkeit erfolgte über ein *Referenzprojekt*

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Der Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgte über die Bescheinigung einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung

Nichtvorliegen sonstiger Ausschlussgründe

- Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 4 Abs. 6 und Abs. 9 sowie §16 Abs. 2 VOF waren als Eigener*klärungen* zu belegen.

Teilnahmeanträge, die in den genannten Kriterien den unten beschriebenen Mindestanforderungen genügen, galten im Sinne der zu vergebenden Leistung als gleichwertig geeignet.

Referenzprojekt

Erforderlich war der Nachweis einer abgeschlossenen Bearbeitung eines freiraumplanerischen Vorhabens mit einer Bausumme von mindestens 600.000 Euro (netto) innerhalb der letzten fünf Jahre (Stichtag, 01.08.2010), wobei mindestens die Leistungsphase 2 (Vorplanung) bis einschließlich Leistungsphase 8 (Bauüberwachung und Dokumentation), gem. Anlage 11 HOAI 2013, beauftragt und zum Ende der Bewerbungsfrist (15.09.2015) abgeschlossenen worden sein musste.

Diese Referenz musste eindeutig in einem öffentlich zugänglichen innerstädtischen Bereich, bzw. in einem Quartier mit innerstädtischen Funktionen liegen (Geschäftsstraße, Fußgängerzone, zentrale, städtische Plätze etc.). Rein garten-, park- oder landschaftsgestalterisch geprägte Projekte wurden nicht als Nachweis einer hinreichenden, spezifischen Ausführungs- und Projekterfahrung gewertet.

Dieser Nachweis war über die Kurzbeschreibung eines Referenzprojekts zu leisten. Diese Kurzbeschreibung hatte zwingend zu enthalten:

- Beschreibung von Art, Ort Umfang und Träger der Baumaßnahme
- Benennung der Gesamtbaukosten und der Baukosten in der KG 500
- Nennung des auftraggeberseitigen Projektleiters inklusive aktueller und vollständiger postalischer Adresse, E-Mailadresse und Telefonnummer
- Datum der Beauftragung, der Schlussrechnung und der Baufertigstellung.
- Der Umfang der Kurzbeschreibung durfte mehr als zwei DIN A3 Seiten nicht überschreiten. Die Einreichung zusätzlicher Referenzen brachte keinen Vorteil.

Berufshaftpflichtversicherung

Eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung mit einer jährlichen Deckungssumme von 1 Mio. € für Personen- und 1 Mio. € für Sach-/Vermögensschäden war zu belegen. Die genannten Summen galten je Schadensfall (zweifach maximiert). Die schriftliche Bestätigung der Versicherung des Bewerbers, die Berufshaftpflichtdeckung auf die geforderten Deckungssummen im Auftragsfall anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, war als Nachweis ausreichend.

Eigenerklärungen

Das Nichtzutreffen folgender Sachverhalte war durch entsprechende Eigenbelege zu versichern:

Gemäß § 16 Abs. 2 der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF 2009) sind Personen von der Teilnahme ausgeschlossen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des späteren Realisierungswettbewerbs bevorzugt sind oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Das Gleiche gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

Ebenso waren Bewerber von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen, auf welche die unter § 4 Abs. 6 und Abs. 9 VOF genannten Tatbestände zutreffen.

Schriftliche Bewerbung

Eine datierte, vom Büroinhaber unterschriebene Bewerbung zum vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb zum „Freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb zur Neugestaltung des Neuen Markts und angrenzender Innenstadtbereiche in Emden" war mit vollständiger Bürobezeichnung, postalischer Adresse sowie Nennung des für den Teilnahmeantrag zuständigen Mitarbeiters mit Telefonnummer und E-Mailadresse für evtl. Nachforderungen von Materialien einzureichen. Bei Arbeitsgemeinschaften galt dies analog für alle teilnehmenden Büros.

Nebenbedingungen

- Die Bewerbung und die Darstellung der Referenzen hatten in deutscher Sprache zu erfolgen. Nachweise wie Kammerurkunde, Zeugnisse, Versicherungsurkunden etc. waren nötigenfalls mit einer amtlich anerkannten Übersetzung zu belegen.
- Bewerbungen zum Losverfahren, die vor dem 14.09.2015 um 9.00 Uhr an der Kontaktstelle (siehe unten) eintrafen, werden bis um 15.00 Uhr auf Vollständigkeit geprüft und evtl. fehlende Unterlagen telefonisch oder per E-Mail nachgefordert. Diese konnten dann noch bis zur Abgabefrist am 15.09.2015 um 13.00 Uhr per E-Mail oder Fax nachgereicht werden.
- Verspätet eingegangene oder unvollständige Teilnahmeanträge bzw. verspätet eingegangene notwendige Nachreichungen führten zum Ausschluss aus formalen Gründen.
- Die Bewerbungsunterlagen zum Teilnahmewettbewerb waren ausschließlich auf postalischem Weg bis zum 15.09.2015 13.00 Uhr bei der Kontaktstelle:
  BPW baumgart+partner, Ostertorsteinweg 70-71 in 28203 Bremen
  unter dem Stichwort „Teilnahmewettbewerb Neuer Markt Emden" einzureichen.
- Formblätter bzw. ein Bewerbungsformular für den Teilnahmewettbewerb wurden nicht ausgegeben.
- Mehrfachbewerbungen - auch unterschiedlicher Dependancen eines Unternehmens - sind ausgeschlossen und führten zum Ausschluss aller betreffenden Bewerbungen aus dem Verfahren.
- Fragen zum Bewerbungsverfahren konnten ausschließlich unter neuermarkt@bpw-baumgart.de gestellt werden.
- Bei gleichrangiger Qualifikation entschied das Los über die Zulassung zum Realisierungswettbewerb.
- Das Losverfahren wurde am 17.09.2015 unter notarieller Aufsicht vollzogen. Im Anschluss erfolgte der Versand der Teilnahmeerklärungen an die Teilnehmer sowie die Benachrichtigung der anderen Bewerber.
- Für den Fall von Absagen zum Wettbewerb oder nicht fristgerecht eingehender Teilnahmeerklärungen (Stichtag: 30.09.2015 13.00 Uhr) erfolgte ein Aufrücken ins Teilnehmerfeld aus einer Liste von drei zusätzlich ausgelosten Nachrückern. Die Feststellung und Bekanntgabe des Teilnehmerfeldes erfolgte am 01.10.2015.

Teilnehmer

Folgende Büros haben sich über den Teilnahmewettbewerb für den Realisierungswettbewerb qualifiziert:

- Marcel Adam Landschaftsarchitekten, Potsdam
- bbbzl böhm benfer zahiri landschaften städtebau, Berlin
- bbz landschaftsarchitekten, Berlin
- Breimann & Bruun, Hamburg
- Kilian Frenz, Bremen mit BPR, Bremen
- METTLER Landschaftsarchitektur, Berlin
- planungsgruppe grün, Bremen

Folgende drei Büros wurden für den Realisierungswettbewerb gesetzt:

Grün Plan, Hannover
mit Planungsgruppe Ländlicher Raum, Emden

GTL Landschaftsarchitekten, Kassel

WES LandschaftsArchitektur, Hamburg

Weitere Beteiligte:

Ausloberin:

Stadt Emden
Der Oberbürgermeister
Ringstraße 38 b
26721 Emden

Ansprechpartner:
Johannes Amman
amman@emden.de
Tel. 049 21 87 15 62

Verfahrensbetreuung und Koordination der Vorprüfung:

BPW baumgart+partner
Ostertorsteinweg 70/71, 28203 Bremen

Ansprechpartner:
Jörn Ackermann
ackermann@bpw-baumgart.de
Tel. 0421 70 32 07

Preisgericht

Stimmberechtigte Fachpreisrichter	*Vertretung*
Johannes Amman	Wilhelm Lücking
Andreas Docter	Lars Kolk
Anke Deeken	Udo Hollemann
Martin Diekman	
Uwe Gernemann	
Sebastian Tischendorf	
Teja Trüper	

Stimmberechtigte Sachpreisrichter	*Vertretung*
Hein Gosciniak, SPD Vorsitzender Stadtentwicklungsausschuss	Gregor Strelow
Reinhard Hegewald, CDU Vorsitzender Ausschuss Hafen Wirtschaft und Tourismus	Gerold Verlee
Hilgrid Eilers, FDP	Erich Bolininius
Marianne Pohlmann, SPD	Maria Winter
Benedikt Rosenboom, CDU	Helmut Bongarz
Andrea Marsal, Fraktionsmitglied Bündnis 90 Die Grünen	Katja Lechner

Sachverständige Berater	
Nils Andersson, BEE	Herbert Buß, BEE
Holger Fuß, Wirtschaftsförderung	Torsten Holz, BEE
Rainer Kinzel FB 300	

Die Ausloberin ist berechtigt, kurzfristig weitere sachverständige Berater zu benennen.

Preissumme

Insgesamt steht eine Preissumme von 30.000,- € netto zur Verfügung. Die Aufteilung der Preissumme ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis 12.500 Euro
2. Preis 8.500 Euro
3. Preis 5.000 Euro

Für die Honorierung herausragender Lösungsansätze in einzelnen Bausteinen der Wettbewerbsaufgabe (Anerkennungen) stehen 4.000 Euro netto zur Verfügung. Das Preisgericht ist nicht an diese Aufteilung der Preissumme gebunden und kann in einem einstimmigen Beschluss eine andere Verteilung festsetzen.

Ausgabe der Planunterlagen

Mit Ausnahme dieser Auslobung werden sämtliche Unterlagen ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Die Freischaltung des Downloadbereichs und damit der Beginn des Bearbeitungszeitraums erfolgt am 8. Oktober 2015 um 14.00 Uhr. Die Zusendung des Links und des ggf. notwendigen Passworts erfolgt zeitnah im Vorfeld.

Preisrichtervorbesprechung

Das Preisrichtervorgespräch findet am 09. Oktober 2015 zwischen 11.00 und 13.00 Uhr im Saal „Rummel" des Ostfriesischen Landesmuseums im RATHAUS AM DELFT, Brückstraße 1 in 26759 Emden statt. Die Jury wird zentrale Inhalte des Verfahrens und ihre Bewertung diskutieren und ggf. schon einen Vorsitz wählen.

Rückfragenkolloquium

Das Rückfragenkolloquium findet am 09. Oktober 2015 ab 14.00 Uhr am Ort der Preisrichtervorbesprechung statt.

Die Anwesenheit mindestens eines Vertreters der beteiligten Büros wird dringend empfohlen. Im Rahmen des Kolloquiums werden noch einmal die Ziele des Verfahrens, der Verfahrensablauf und die geforderten Leistungen erläutert. Rückfragen werden - soweit möglich - beantwortet. Eine gemeinsame Ortsbegehung beschließt diesen Termin gegen ca. 16.30 Uhr.

Die Ergebnisse des Kolloquiums werden protokolliert und in den Rückfragenpool gestellt. Im Kolloquium erfolgt die Ausgabe der Printfassung dieser Auslobung.

Rückfragenpool

Zur Sammlung und Beantwortung aller Fragen wird auf der Homepage des Büros BPW baumgart+partner ein Rückfragenpool eingerichtet, der ab dem 12.10.2015 gepflegt wird. Hier sind die gestellten Fragen aller Teilnehmer in chronologischer Reihenfolge sichtbar.

Die Kommunikation zwischen den Teilnehmern und der Ausloberin - vertreten durch das Büro BPW baumgart+partner – ist, mit Ausnahme des Kolloquiums, ausschließlich auf das Medium des Rückfragenpools begrenzt.

Die Rückfragen können bis zum 22.10.2015 unter der E-Mail Adresse ackermann@bpw-baumgart.de gestellt werden.

Die letzten Fragen werden voraussichtlich bis zum 29.10.2015 beantwortet und in den Rückfragenpool eingestellt.

Abgabe der Arbeiten

Die Abgabefrist für die Arbeiten endet am Donnerstag, den 03.12.2015 um 17.00 Uhr.

Zwingender Abgabeort (während der üblichen Bürozeiten von 9.00 bis 17.00 Uhr) oder postalisch:

BPW baumgart+partner
Ostertorsteinweg 70/71
28203 Bremen

Es ist sicherzustellen, dass die Unterlagen vollständig und ausschließlich an die vorstehende Adresse abgegeben bzw. zugestellt werden. Der Zeitpunkt der Abgabe wird mit Datum und Uhrzeit als Ausschlussfrist / Submissionstermin festgelegt, unabhängig zur Art und Weise der Zustellung.

Das Versandrisiko für den rechtzeitigen Eingang - auch bei Kurierzustellung - liegt damit beim Teilnehmer. Es gilt der Eingangsvermerk durch das Büro BPW baumgart+partner. Der Poststempel gilt nicht als Nachweis der fristgerechten Abgabe!

Anonymität

Die Wahrung der Anonymität obliegt den Teilnehmern. Rückschlüsse auf den Verfasser der Arbeit dürfen - mit Ausnahme der Verfassererklärung - nicht möglich sein. Sämtliche Unterlagen sind mit der gleichen sechsstelligen Kennzahl zu versehen, näheres siehe Kapitel 4. Bei Paket- und Kurierzustellung ist an Stelle des Absenders ebenfalls die oben genannte Empfängeradresse einzutragen.

Vorprüfung

Die Vorprüfung findet im Zeitraum vom 7. Dezember 2015 bis zum 8. Januar 2016 statt und erfolgt wertungsfrei. Die Koordination der fachlichen Vorprüfung, sowie die Plausibilitätsprüfung der Flächen- und Raumangaben übernimmt das Büro BPW baumgart+partner. Weitere Sachverständige unterstützen bei der Prüfung verschiedener Leistungsanforderungen. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden für die Preisgerichtssitzung in einem Vorprüfbericht zusammengefasst.

Preisgerichtssitzung

Die Jurysitzung findet am 15. Januar 2016 ab 11 Uhr am Ort der Preisrichtervorbesprechung statt.

Das Gremium entscheidet über eine Rangfolge der Arbeiten und formuliert Empfehlungen für die Beauftragung und eventuelle Überarbeitungen. Unmittelbar nach der Preisgerichtssitzung erfolgt die Benachrichtigung aller Verfahrensteilnehmer über die Entscheidung. Ergebnis und Verlauf der Preisgerichtssitzung werden in einem abgestimmten Juryprotokoll festgehalten, welches allen Teilnehmern zugestellt wird.

Weiterbeauftragung

Die Stadt Emden beabsichtigt, unter Würdigung der Preisgerichtsentscheidung dem ersten Preisträger weitere Planungsleistungen von Leistungsphase 2 (Vorplanung) bis einschließlich Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) gemäß Anlage 11 HOAI 2013 zu übertragen, sofern dem kein wichtiger Grund entgegen steht. Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Teilnehmer bis zur Höhe des Preisgelds nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in wesentlichen Teilen unverändert einer weiteren Beauftragung zugrunde gelegt werden kann. Die weitere Beauftragung richtet sich nach den Bestimmungen der HOAI. Sollte eine Zusammenarbeit mit dem 1. Preisträger aufgrund schwerwiegender Gründe nicht zustande kommen, wird die Stadt Emden alle weiteren Preisträger zu Verhandlungsgesprächen einladen.

Die Realisierung der Maßnahme ist für die Jahre 2017/2018 vorgesehen. Planung und Ausschreibung erfolgen 2016. Der Preisträger verpflichtet sich, im Falle einer Beauftragung, zur fristgerechten Übernahme der Bearbeitung.

Urheber- und Eigentumsrechte

Alle eingereichten Unterlagen der gewürdigten Arbeiten (Preisgruppe und Anerkennungen) gehen in das Eigentum der Ausloberin über. Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbauen und das Recht auf Veröffentlichung bleibt jedem Verfahrensteilnehmer erhalten.

Die Stadt Emden hat das Recht, die Arbeit des Verfassers, dem weitere planerische Leistungen übertragen werden, für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Dies gilt auch für das ausgeführte Werk. Die Verfasser und ihre Rechtsnachfolger sind verpflichtet, Abweichungen von dem Entwurf zu gestatten. § 14 des 2. Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273) bleiben unberührt.

Die Ausloberin ist berechtigt, alle eingereichten Arbeiten ohne weitere Vergütung zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser und Mitarbeiter werden genannt. Die Arbeiten werden öffentlich ausgestellt.

Die Präsentationspläne nicht preisgewürdigter Arbeiten werden auf Antrag durch die Ausloberin zurückversendet.

Verstöße gegen das Verfahren

Die Beurteilungen des Preisgerichts sind endgültig und unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung. Gemäß §§ 107 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (1 GWB) leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung seiner Rechte nach § 97 Absatz 7 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Der Antrag ist zulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen die Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen die Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Eine Rüge ist an die die Ausloberin zu richten und in Kopie der Verfahrensbetreuung anzuzeigen.

Die zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr;
Postanschrift: Auf der Hude 2 in 21339 Lüneburg.

Abbildungsverzeichnis

Titelseite oben: Stadt Emden

Abbildung 1, 3 und 7: © openstreetmap.org
bearbeitet durch BPW baumgart+partner

Abbildung 4: Stadt Emden
bearbeitet durch BPW baumgart+partner

Historische Abbildungen
mit freundlicher Genehmigung der Stadt Emden

alle anderen Abbildungen: BPW baumgart+partner

Materialliste

Folgende Materialien / Anhänge werden an die teilnehmenden Büros ausgegeben:

Nr.	Bezeichnung	Format
1	Aufgabenstellung	pdf
2	Katasterplan mit Leitungsverläufen	dxf, dwg
3	Baumstandorte und Baumgutachten	pdf
4	Luftbild	jpg
5	Sanierungsbroschüre	pdf
6	Historische Bildaufnahmen	pdf
7	Bildimpressionen (Fotozusammenstellung)	jpg
8	Skizze Aufbau Wochenmarkt	pdf
9	Protokoll des Bürgerabends vom 20. Juli 2015	pdf
10	Einheitspreisliste	pdf
11	Berechnungsbögen	xls
12	Vordruck Verfassererklärung	pdf

Sämtliche digitale Karten- und Bildmaterialien sind ausschließlich zur Verwendung für diesen Wettbewerb zugelassen und sind nach seiner Beendigung zu löschen.

Terminkette

Öffentliche Bekanntmachung des Verfahrens	08.08.2015
Ende Bewerbungszeitraum	15.09.2015, 13.00 Uhr
Auslosung bei gleichrangiger Qualifikation	17.09.2015
Rücksendefrist Teilnahmeerklärungen	30.09.2015, 13.00 Uhr
Bekanntgabe des Teilnehmerfeldes	01.10.2015
Beschluss der Auslobung	07.10.2015
Freischaltung Downloadbereiches, Beginn der Bearbeitung	**08.10.2015, 14.00 Uhr**
Preisrichtervorgespräch	**09.10.2015, 11.00 Uhr**
Rückfragenkolloquium	**09.10.2015, 14.00 Uhr**
Freischaltung des Rückfragenpools	12.10.2015
Ende des Rückfragenzeitraums	22.10.2015
Ende der Rückfragenbeantwortung	29.10.2015
Abgabe der Arbeiten	**03.12.2015, 17.00 Uhr**
Ende der Vorprüfung	08.01.2016
Preisgerichtssitzung	15.01.2016, 11.00 Uhr
Öffentliche Bekanntgabe der Ergebnisse	KW 18
Ausstellung der Ergebnisse	im Anschluss

BPW | baumgart+partner
stadt - und regionalplanung